

Stiften und Vererben

*Lehre uns bedenken,
dass wir sterben müssen,
auf dass wir klug werden“
Psalm 90, 12*

Warum vererben?

Viele Menschen ohne enge Verwandte fragen sich oft, wem sie ihr Vermögen vermachen sollen. Eine gute Möglichkeit ist, einen Teil oder den gesamten Nachlass einer gemeinnützigen Organisation z.B. einer Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung zu widmen.

Möglichkeiten der Nachlassregelung im Überblick

1. **Testament**
 - **Handschriftliches Testament:** Vollständig selbst verfasst, mit Datum und Unterschrift. Es muss eigenhändig geschrieben werden und kann zu Hause oder beim Nachlassgericht aufbewahrt werden.
 - **Notarielles Testament:** In Anwesenheit eines Notars erstellt. Sicherer in der Auffindbarkeit, aber Notarkosten können anfallen.
2. **Erbvertrag**
 - Unwiderrufliche Festlegung des Vermögensverzichts zugunsten einer Organisation. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Erben möglich.
3. **Schenkung**
 - Vermögensübertragung zu Lebzeiten, z.B. ein Sparbuch oder Haus. Schenkungen können dauerhaft widerrufbar sein.
4. **Erbeinsetzung/Vermächtnis**
 - Eine Organisation als Erben benennen oder Vermögenswerte, wie Geld oder Immobilien, als Vermächtnis festlegen.
5. **Stiftung**
 - Geld in eine eigene oder bestehende Stiftung einbringen. Zustiftungen erhöhen das Kapital der Stiftung, um langfristige Projekte zu unterstützen.

Wichtige Hinweise

- **Pflichtteil:** Bei Testamenten müssen die Pflichtteilsansprüche von Angehörigen beachtet werden.
- **Steuern:** Vermächtnisse an gemeinnützige Organisationen wie z.B. Kirchengemeinden sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Durch die richtige Regelung Ihres Nachlasses können Sie Ihren Werten auch nach Ihrem Ableben eine sinnvolle Verwendung geben.

Stand: 12.11.25